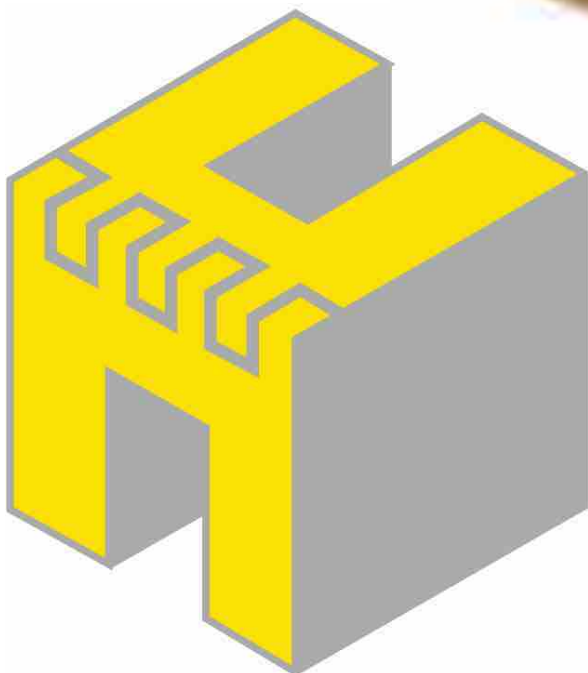


Schreiner - Innung Freiburg



Schreiner - Innung Freiburg

Der Anfang

Chronik der Schreinerzunft innerhalb der Zunft „Zum Mond“!

von 1293 bis 1828

- 1120 Gründung der Stadt Freiburg durch die Herzöge Berthold III. und Konrad von Zähringen als Handelsplatz. Demgemäß waren über ein Jahrhundert die Kaufleute im Rat der Stadt vertreten.
Die fortschrittliche Stadtverwaltung teilte jedem Bürger ein Grundstück von 15 x 30 m zu, für das er an den Grundherrn Zins zu zahlen hatte. Darüber hinaus war er zur Stadtverteidigung und zum Feuerschutz verpflichtet. Kriegsdienst außerhalb der Stadt nur eine Tagesmarschentfernung. Dafür müssen bereits lose Organisationen bestanden haben, aus denen sich die Handwerkerzusammenschlüsse ergaben.
- 1218 Starben die Zähringer ohne Nachkommen aus, die Stadt kam in der Erbfolge an die Grafen von Urach, die sich dann Grafen von Freiburg nannten.
- 1248 Unter diesen neuen Herren erscheinen zum ersten Male 8 Handwerker im Rat der Stadt.
- 1293 Erließ Graf Egon der II. die erste Zunftverfassung, welche 18 Zünfte vorsah, darunter die Zunft „Zum Mond“, welcher auch die Schreiner angehörten. Neben dem Schultheißen aus den Reihen der Kaufleute, dem die Gerichtsbarkeit unterstand, amtierte jetzt ein Bürgermeister, dem die Kontrolle der Maße und Gewichte oblag. Die 18 Zunftmeister wurden Ratsmitglieder und hatten obrigkeitliche Gewalt über die Einhaltung der Zunftverfassung durch die Mitglieder und Ordnung auf der Zunftstube. Das Erscheinen zum Meisterbott (Versammlung) war Pflicht für die Mitglieder, Versäumnisse wurden bestraft. Die Zunft der Bauleute „Zum Mond“ hatte nach dem Ausbau der Vorstädte den Stadtmauerabschnitt vom Peterstor bis zum Predigertor zu verteidigen.

Grundsätze der Zunftorganisation:

Regelung der geschäftlichen Bereiche unter den Zunftgenossen. Wahrung des Lebensstandards ihrer Mitglieder, Gewährleistung ungestörter Produktion unter Ausschaltung unlauteren Wettbewerbs. Guter Einkauf von Material soll allen Mitgliedern zugutekommen, ohne Preisaufschlag. Abwerbung von Gesellen und Aufträgen war untersagt. Angefangene Arbeiten durften nur dann von einem anderen Meister übernommen und fertiggemacht werden, wenn der erste Meister dies gestattete. Also Ausschaltung jeden Wettbewerbs unter den Meistern.



Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

- 1338 Zunftmitgliedschaft wird Zwang für jeden Bürger, der ein Handwerk ausübte.
- 1368 Nach einer Fehde der Bürgerschaft mit dem Grafen der Stadt kaufte sich die Stadt mit 15.000 fl aus dem Besitze des Grafen frei und stellte sich unter den Schutz der Habsburger Monarchie als freie Reichsstadt.
- 1386 Die Schlacht bei Sempach in der Schweiz brachte eine sehr starke Dezimierung der dabei mitkämpfenden adligen Ratsherren auf ein Drittel ihrer Stärke im Rat der Stadt und bot den Zünften die erwünschte Gelegenheit, die Majorität der Kaufherren im Rat der Stadt zu brechen. Es wurden nur noch 12 adlige Kaufherren, 18 Zunftmeister und 18 Handwerksmeister in den Rat der Stadt gewählt, der 48 Mitglieder hatte. Waren bis dahin die wirtschaftlichen Belange des Kaufherren tonangebend, so schalteten jetzt die Zünfte durch Zölle jede Konkurrenz innerhalb der Stadt aus.
- 1454 Herzog Albrecht von Österreich entzieht den Zünften die Rechtsgrundlage zum Erlaß von Verboten im Rat.
- 1460 Der Schreiner Hansjörg wird als Mitglied in die Zunft aufgenommen. Dies ist die erste Erwähnung eines Schreiners in der Zunft.
- 1464 Herzog Sigismund stellte den alten Rechtszustand von 1454 für die Zünfte wieder her, aber unter Oberaufsicht des Rates der Stadt.
- 1477 Neue und strengere Zunftordnung zum Schutze des Kleinbetriebes durch Beschränkung der Gesellenzahl und Lehrlinge und Abschirmung des Marktes gegen auswärtige Handwerker.
- 1495 Scharfe Trennung der Bereiche der Handwerker und Kaufleute.
- 1504 Die Bauzunft „Zum Mond“ setzt pro Betrieb 2 Gesellen und 1 Lehrling oder statt dessen einen 3. Gesellen als Höchstzahl fest. Für Ausnahmen soll mit Genehmigung des Zunftmeisters vorübergehend eine weitere Kraft eingestellt werden dürfen. Das Ziel der kleingewerblichen Betriebsform hat sich damit weitgehend durchgesetzt.
- 1553 Die Aktenschranke in der Gerichtslaube wurden gebaut vom Kistler Bartle Korn.
- 1570 Einführung der Meisterprüfung im Schreinerhandwerk vor Aufnahme in die Zunft, die sich zu diesem Zeitpunkt von 14 auf 26 Mitglieder erhöht hatte. Die Anfertigung eines Meisterstückes wird vorgeschrieben. Ein Fensterrahmen, 1 Brettspiel und ein Trog müssen mindestens gemacht werden.
- 1570 Kauf des Hauses „zum Münzmeister“ vom Schreinermeister Herrmann Fröhlich um 1500 fl aus dem Besitz der Malerzunft „zum Riesen“. Dieser Kauf läßt schon auf einen gewissen Wohlstand des Schreinermeisters schließen.

Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

1589 Auf eine Beschwerde der Bauleutezunft verfügt der Rat der Stadt, dass keinem auswärtigen Bauhandwerker ohne Erlaubnis des entsprechenden Zunftmeisters innerhalb der Stadt Arbeiten übertragen werden dürfen.

Die in den einzelnen Zeitabschnitten abgesprochenen Zunftordnungen waren entsprechend der wirtschaftlichen Lage immer wieder geändert worden, um den Meisterbetrieb lebensfähig zu erhalten.

1618 bis 1648

Die Stadt wurde im 30jährigen Krieg 1632 zum ersten Male in ihrer Geschichte vom schwedischen General Horn eingenommen. Sie ist fünfmal belagert und eingenommen worden und ist auch sehr stark abgewandert.

1677 Die Stadt wurde von den Franzosen eingenommen und in eine Festung ausgebaut. Sämtliche Vorstädte wurden für die neue Festungsanlage niedergelegt. Viele Handwerker verließen deshalb die Stadt für immer. Die Einwohnerzahl hat sich sehr verringert (von 9000 auf ca. 1500 Einwohner).

1697 Die Franzosen räumten die Stadt und gaben sie an das Haus Österreich zurück.

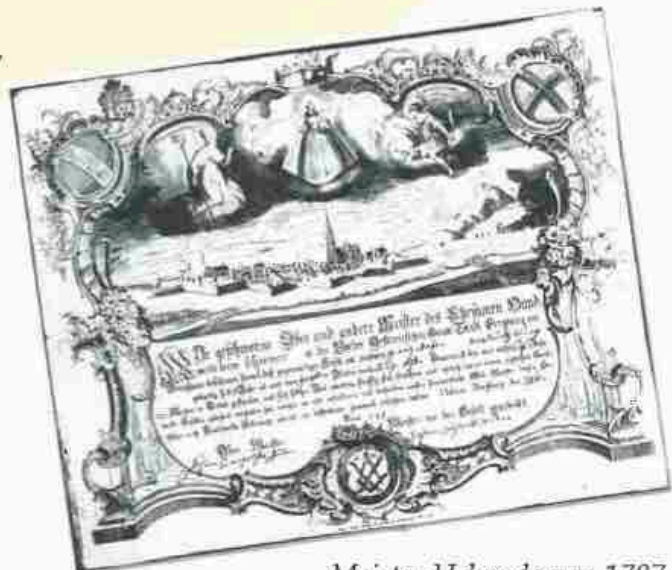
1744 Die Franzosen eroberten die Stadt erneut; nachdem die Festungswerke vollkommen zerstört worden waren, verließen sie die Stadt,

1745 die nun eine offene Landstadt wurde. In diesen schweren 100 Jahren war von einer geordneten Wirtschaft keine Rede mehr, es fehlen auch Aufzeichnungen. In den folgenden Jahrzehnten versuchten die Zünfte, ihre alte Stellung wieder einzunehmen.

1773 Entstand Streit zwischen den Zimmerleuten und den Schreibern über die Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete. Ein gerichtlicher Vergleich vom 1. Juli bestimmt folgendes:

Arbeitsgebiet der Zimmerleute:
Bauarbeiten, Stiege, Dachgesimse,
Gang und Vorhausböden, und
ungehobelte Türen.

Arbeitsgebiet der Schreiner:
Glatte gehobelte Böden, glatte
Türen,
Läden,
Verkleidungen,
Lamperien,
Täfelungen,
Tische,
Stühle und Bänke.



Meister-Urkunde von 1787

Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

- 1786 Der Schreiner Xaver Amann wird als Meister in die Zunft aufgenommen. Er wird später Zunftmeister bis zum Jahre 1825.
- 1805 Freiburg wird unter Napoleon dem Großherzogtum Baden einverleibt, nachdem es seit 1368 zum Hause Österreich gehört hatte.
- 1828 Die alte Zunftordnung aus dem Jahre 1293 ist durch großherzogliche Anordnung und durch die Einführung der Innungsordnung abgelöst worden.



„Endstehen des Fahnens der ehrsamten Schreiner-Meisterschaft im Jahr 1830“

Schreiner - Innung Freiburg

I Vronnungen

und

Langelüsten (und den gleichen)

der

Stammhandwerk

1826

(Copia)

1786

Das obige ist ein unserer Grundrecht
zugelassen worden, wobei die früher
eingangene Meistenselbst Levy Steyr
Levy, unserer früher Meistenselbst be-
stimmte und für gut befunden worden
durch die St unserer Steyr unserer
als Meistenselbst unserer worden.

Levy
 Meistenselbst
 Steyr
 Grundrecht

(Copia)

1786

Das 30. des Monats September Steyr
von Meistenselbst in Steyr unserer
früher Meistenselbst durch die St unserer
Steyr unserer bestimmte und für gut befunden
worden, durch die St unserer Steyr unserer

Levy und unserer

früher
 Meistenselbst
 Steyr
 Grundrecht

(Copia)

1788

Das 30. des Monats September Steyr
von Steyr unserer durch die St unserer
bestimmte, früher Meistenselbst durch die St unserer
Steyr unserer bestimmte und für gut befunden
worden, und es ist für gut befunden worden,
und es ist als Meistenselbst unserer
unserer.

früher
 Meistenselbst
 Steyr
 Grundrecht



MEISTERBUCH
DES
SCHREINER- u. HANDWERKS
1826

Protokollbuch von 1826 bis 1861

Den 30ten September 1826.

Es wurde von hochlöblichen David Wolkowin der Sohn befohlen
 verlesen, das die jüngeren Landwirthe des Stadtkreises
 von Landwirthschafts, welche schon in einem Heft sich befinden
 nicht eingefallen werden können, in die jüngeren Heften der
 Stadt, einzubringen, was sich ab und an nicht für sich allein thun
 wollen, in welchem Falle jedoch ein Ansehen die Landwirthe und die
 Verwaltung in unzulässig gesetzlich zu setzen sind.

Die jüngeren Heften der Landwirthe sind nun, welche
 auf dem Lande der gedachten beiden Landkreise sich
 befinden, und sich nicht einrichten, wie auch noch nicht geordnet sind,
 was sie von nun an. Das Amtmannsamt, gefordert, haben, aber
 diese schon wieder zum Heften, in die jüngeren beauftragten
 Gemeindefürsorge zu thun die in dem Stadtkreisblatt vom 20ten
 März d. J. veröffentlichten Bestimmungen zu veröffentlichen.

I. Verordnung
 und
 Landwirthschaft (nach dem gleichen)
 des
 Rheinischen Provinzial-Parlamentes

1826.

Den 30ten September 1826.

Es wurde von hochlöblichen David Wolkowin der Sohn befohlen
 verlesen, das die jüngeren Landwirthe des Stadtkreises
 von Landwirthschafts, welche schon in einem Heft sich befinden
 nicht eingefallen werden können, in die jüngeren Heften der
 Stadt, einzubringen, was sich ab und an nicht für sich allein thun
 wollen, in welchem Falle jedoch ein Ansehen die Landwirthe und die
 Verwaltung in unzulässig gesetzlich zu setzen sind.

Die jüngeren Heften der Landwirthe sind nun, welche
 auf dem Lande der gedachten beiden Landkreise sich
 befinden, und sich nicht einrichten, wie auch noch nicht geordnet sind,
 was sie von nun an. Das Amtmannsamt, gefordert, haben, aber
 diese schon wieder zum Heften, in die jüngeren beauftragten
 Gemeindefürsorge zu thun die in dem Stadtkreisblatt vom 20ten
 März d. J. veröffentlichten Bestimmungen zu veröffentlichen.

Die nach folgt, in dem nachstehenden Verordnungspunkte
 löblichen Gesetzgebung, Stadtkreis, unter dem 20ten
 1824:

Tarif:
 für die Landwirthe des Landkreises in die jüngeren
 Rheinischen Provinzial-Parlamentes:

Mehlschrot	Lohn des Amtmannsamt	Höfliche Anstalt
4 fl	7 fl pro Einmalung	15 Sch.

Lohn des Amtmannsamt, was im Auftrage gemacht
 werden kann, dessen die Rheinischen Provinzial-Parlamentes über das
 gesetzlich sind.

NB.

Das Auftragsamt in der Landwirthe soll auf die Heften
 dessen Gemeindefürsorge werden, was von dem Landwirthe der
 Landwirthe ansetzen wird.

Schreiner - Innung Freiburg

Neue Ordnung anno 1828

Chronik der Schreiner-Innung Freiburg i. Br. von 1828 bis 1978

**Neue von dem hochpreislichen Ministerium des Innern genehmigte
Handwerksordnung.**

Freiburg, den 7. Dezember 1828

Das großherzogliche Stadtamt Freiburg, an die Schreinermeisterschaft dahier.

Nr. 18030.

Das großherzogliche höchstpreisliche Ministerium des Innern hat beiliegende Statuten für die Schreiner-Innung genehmigt.

Das Handwerk ist sonach zu versammeln, solche vorzulesen und der Vorsteher samt den Ausschussmännern zu wählen, und wie geschehen die mündliche Anzeige davon anhand zu machen.

Statuten für die Schreiner-Innung zu Freiburg.

- § 1 Der Schreiner-Innung dahier steht:
1 Handwerksmeister
4 Ausschußmänner
zur Leitung der Innungsgeschäfte vor.
- § 2 Diese Vorsteher werden am 2. Jenner jeden Jahres durch die Stimmenmehrheit jener Meister, die bei der Wahl erschienen sind, aus ihrer Mitte gewählt.

Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

(Statuten, 1828)

§ 3 Der Handwerksmeister besorgt allein und besonders persönlich alle Geschäfte der Innung bei den Behörden und den Privaten. Dagegen bedarf es der Mitteilung der Ausschußmännern in nachstehenden Gegenständen.

Zur Innungslade müssen wenigstens 2 verschiedene Schlösser führen, wovon der Handwerksmeister und der jüngste Ausschußmann im Amt den Schlüssel bewahren, sodaß keiner ohne den anderen die Lade öffnen kann.

Für Einnahmen und Ausgaben werden 2 Bücher geführt, jedes von einem anderen Ausschußmann.

Alle aufgenommenen und freigesprochenen Lehrjungen, sowie alle zur Lade gehörigen Meister, müssen ebenfalls in 2 verschiedenen Registern verzeichnet sein, welche 2 Bücher von einem Ausschußmann allein geführt werden müssen.

Die Prüfung eines Lehrjungen zum Gesellen, und eines Gesellen zum Meister, hat der Handwerksmeister mit den 4 Ausschußmännern vorzunehmen. Bei gleichen Stimmen entscheidet jene des Handwerksmeisters.

Alle diese und andere nicht genannte Geschäfte, verteilt der Handwerksmeister nach gefallen, und trägt dafür Sorge, dass das Geld richtig und alle diese Papiere in Ordnung in der Lade stets verschlossen sind.

Jede Versammlung der Innung, kann nur von ihm ausgehen, und zwar nach vorher mündlich eingeholter Bewilligung bei der Polizeibehörde.

§ 4 Am 2.ten Jenner jeden Jahres müssen diese Vorsteher öffentliche Abrechnung ablegen, und ihre Nachfolger haben denselben Tag Bescheinigung darüber auszustellen, oder wenn diese beanstandet wird, sogleich die Anzeige an das großherzogliche Stadttamt zu machen.

§ 5 Alljährlich sollen der Handwerksmeister und zwei Ausschußmänner neu gewählt werden, nachdem die zwei ältesten ausgetreten sind, diese sind nicht sogleich wieder wählbar.

§ 6 Die Innung besteht aus Lehrjungen, Gesellen und Meistern.

§ 7 Als Lehrling darf niemand aufgenommen werden, der nicht:
eine Schulentlassungszeugniß
einen Impfschein
einen Heimatschein vorlegt.

§ 8 Der Lehrvertrag muß, wenn der Lehrling nicht das 21.te Jahr zurückgelegt hat, mit den Eltern oder Vormündern schriftlich abgeschlossen werden; auch kann der Lehrling auf 14 Tage zur Probe genommen werden.

Der Lehrvertrag wird sodann mit dem Schulentlassungsschein in der Lade aufbewahrt, der Impf- und Heimatschein an die Polizei abgegeben.

Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

(Statuten, 1828)

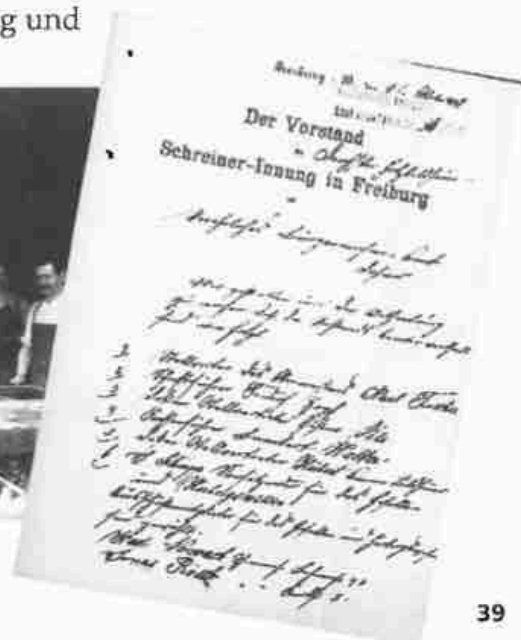
- § 9 Die Lehrzeit soll nicht auf kürzere Zeit, als auf drei Jahre festgelegt werden, doch kann der Meister davon sechs Monate nachsehen, wenn der Lehrling solche unter Zustimmung seines Vaters oder Vormundes verlangt, und bei einer anzustellenden Prüfung als zum Gesellen tauglich befunden wird.
- § 10 Jeder Lehrling der nicht arm ist, oder auf Kosten einer Stiftung erzogen wird, zahlt:
8 Gulden Aufding
8 Gulden Freisprech
Hiervon fällt jedesmal die Hälfte in die Lade, von der anderen Hälfte, erhält der Handwerksmeister 48 Kreuzer und jeder Ausschußmann 48 Kreuzer.
- § 11 Der Lehrling ist dem Meister Gehorsam und Achtung schuldig, er hat auf dessen Nutzen zu wachen, und haftet für vorsätzlichen Schaden. Dagegen hat der Meister den Lehrlingen anständig zu behandeln, darf sich keine Tätlichkeiten gegen ihn erlauben, kann ihn nur zur Erwerbsverrichtung gebrauchen, in denen er ihn nach Kräften unterrichten soll, und muß sich gleichzeitig seine religiöse und geistige Bildung angelegen sein lassen.
- § 12 Stirbt der Meister und die Witwe führt das Gewerbe nicht fort, so übernimmt ein anderer die Bedingungen der Lehrzeit.
Diese Verpflichtung beginnt bei dem am längsten des Gewerbetreibenden Meisters, und geht in der Reihenfolge bis auf den Jüngsten.
- § 13 Das Dienstverhältnis des Gesellen zum Meister bestimmt die hier bestehende Gesellenordnung, wovon diese Statuten ein Exemplar angeheftet ist, und ohnehin jedem Meister bekannt sein muß.
- § 14 Ein Gesell der sich zu Fertigung des Meisterstücks meldet, darf nur dann zugelassen werden, wenn er drei Jahre Gesellenzeit nachweist, oder deshalb Stadtsnachsicht erlangt hat.
- § 15 Die Aufgabe, welche den Lehrlingen die Gesellen, und den Gesellen die Meister werden wollen gegeben werden, müssen unter die wichtigsten täglichen Bedürfnisse gehören, mit keinem großen Kostenaufwand verbunden, und leicht verkäuflich sein.
Ein Gesell der Meister wird, zahlt 10 Gulden in die Lade, die übrigen Gebühren sind durch großherzogliche Verwendungen schon bestimmt, und ist Abschrift davon in die Lade zu nehmen.
- § 16 Der jüngste Meister der Stadt versieht den Innungsbotendienst.
- § 17 Kein Gesell darf als Meister in die Liste eingetragen werden, ohne dass dem Stadtamte und Magistrate die schriftliche Anzeige gleichzeitig davon gemacht wurde.

Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

Der Großherzog

- 1830 Anlässlich des ersten Besuches des Großherzoges in Freiburg wird die 1. Innungsfahne eingeweiht und im Umzug mitgeführt.
- 1836 Großherzoglicher Erlaß zur Gründung der Gewerbeschule.
- 1848 Der Antrag zur Ablegung einer Meisterprüfung ist auf dem Stadtamt zu stellen und wird an die Innung weitergeleitet, die die Prüfung abzunehmen hat. Das Ergebnis der Prüfung ist an das Stadtamt zu melden. Diese Anordnung ist wahrscheinlich eine Folge der Revolution vom Jahr 1848, welche auf die republikanische Staatsform abzielte.
- 1859 Aufhebungen aller Innungen im Zuge der Industrialisierung und der Gewerbefreiheit.
- 1871 Abschaffungen der verschiedenen Landeswährungen und Einführung der Mark als einheitliches Zahlungsmittel, was den Handel erleichtert.
- 1875 Abschaffung der alten Maßeinheiten - Fuss, Elle, Zoll - und Einführung der neuen Einheit - Meter, Zentimeter, Millimeter.
- 1878 Großherzogliche Erlaubnis zur Gründung einer freiwilligen Schreiner-Innung mit 53 Mitgliedern.
- 1880 Gründung eines Möbelmagazines vereinigter Möbelschreiner in der Eisenbahnstraße.
- 1890 Die freiwillige Innung beschaffte sich eine 2. neue Innungsfahne.
- 1898 Erlaß der Bad. Regierung zur Gründung einer Schreiner-Zwangsinnung und der Handwerkskammer Freiburg i. Br.
- 1899 Abstimmung für eine Zwangsinnung und Wahl des neuen Vorstandes.



Freiburg i. B., den 9. Oktober 1899
STADTGEMEINDE FREIBURG

Einl. 10. OKT. 1899. 12

Der Vorstand
der *Arbeiter-Sozialvereine*
Schreiner-Innung in Freiburg

an

Arbeitsrat Bürgermeister - Amt
Basel

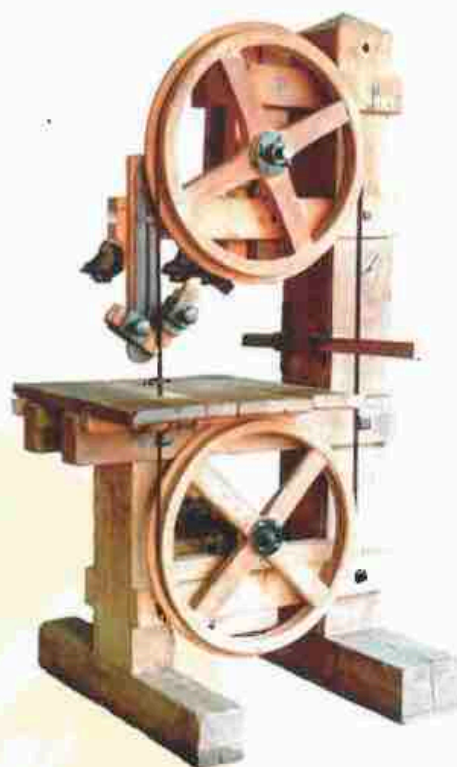
Wir danken Ihnen für die Mitteilung
zu wissen dass die Besondere - Anträge
sind wie folgt.

1. *Hallwarter des Arbeitervereins Karl Fischer*
 2. *Schriftführer Friedrich Hoff*
 3. *Vorau Hallwarter Gustav Fels.*
 4. *Rassenauführer Lambert Walter*
 5. *Vorau Hallwarter Hubert Anton Löffler*
 6. *J. Schupp Vorsitzender für das Gefallen
und Herbergswesen
Arbeitsratmitglieder für das Gefallen und Herbergswesen
sind gewählt.*
- Karl Korsch Heimweg Lufweg 40
Lukas Prösch " " " " 5.*

Schreiner - Innung Freiburg

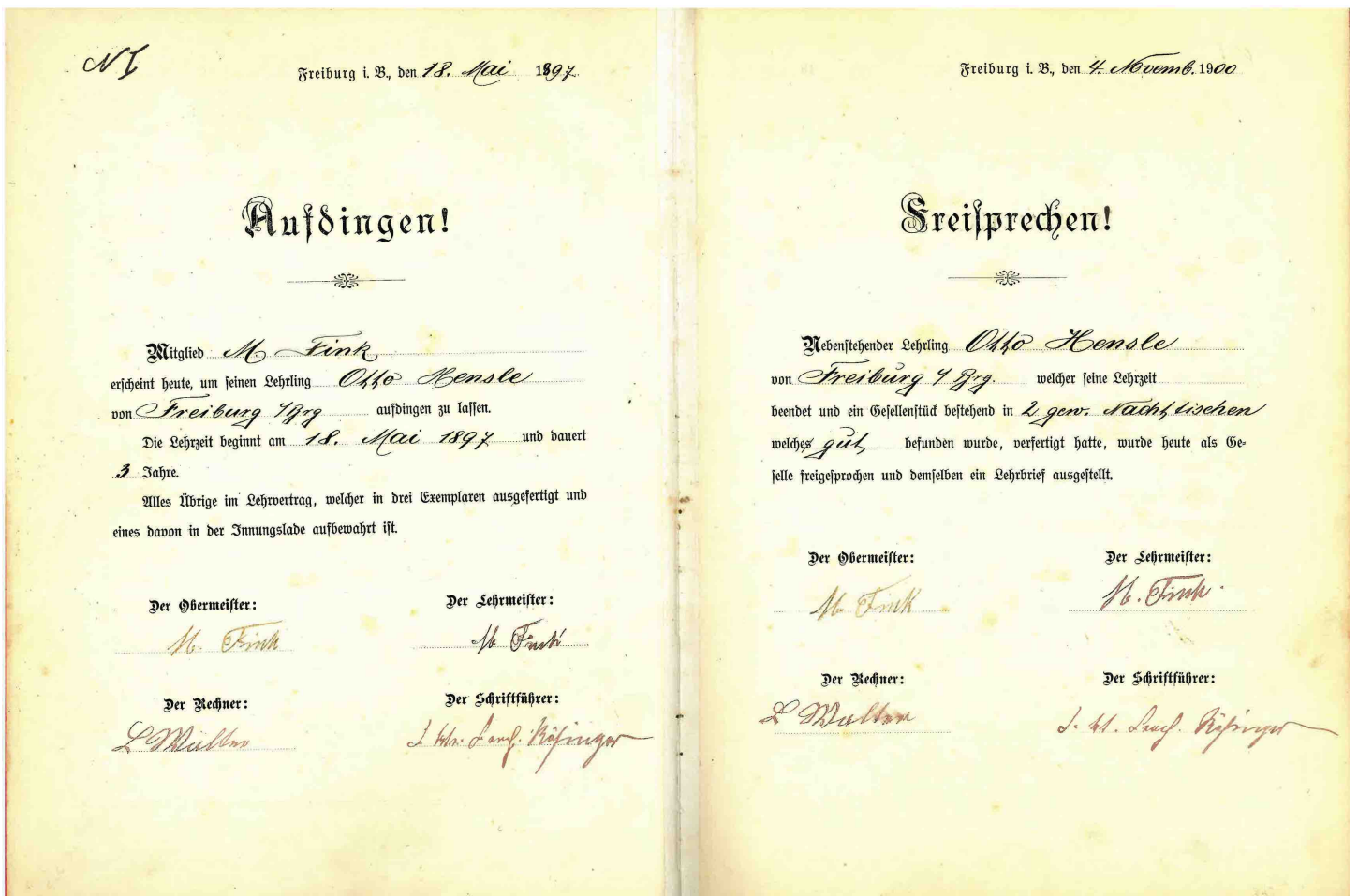
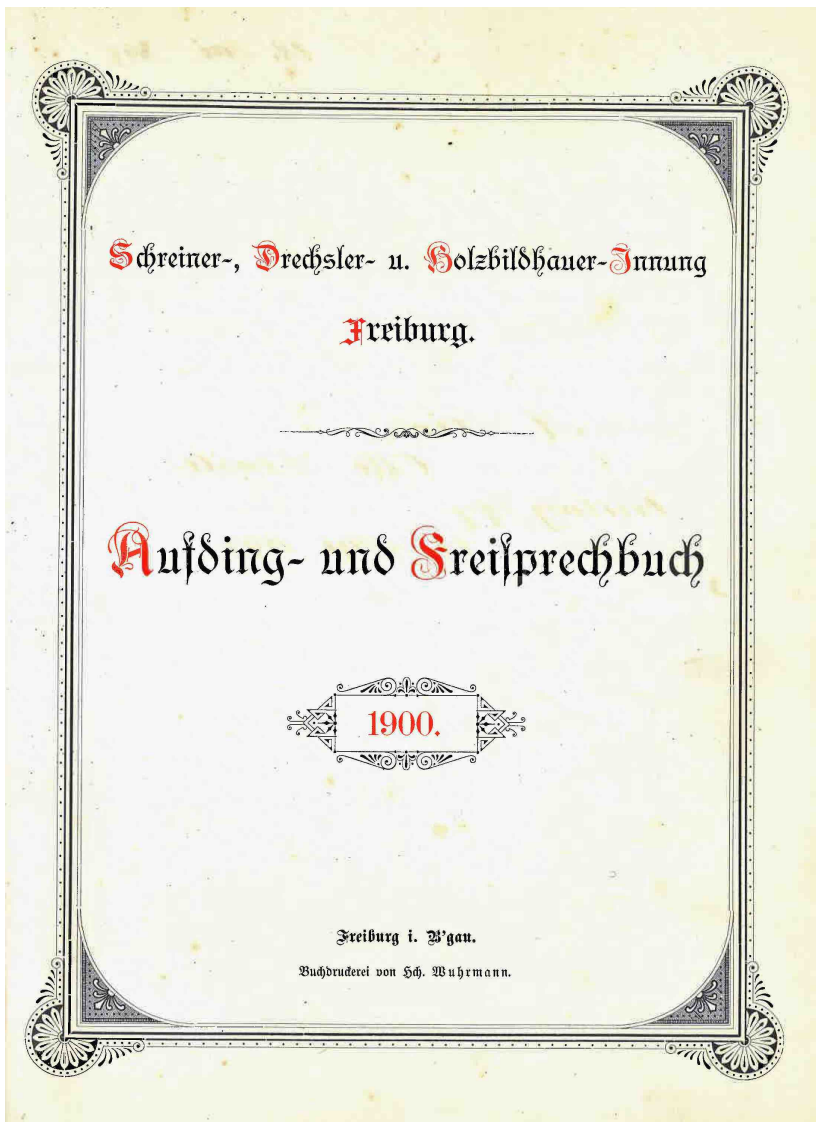
Chronik

- 1900 In diese Zeit fällt das Aufkommen der Holzbearbeitungsmaschinen mit Elektroantrieb. Diese Neuerung hatte einen entschiedenen Einfluß auf die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks gegenüber der Industrie, welche bereits mit Wasser- oder Dampfkraft Maschinen einsetzen konnte.
- 1907 Gründungsversammlung des Landesverbandes Badischer Schreinermeister in Freiburg i. Br. - Gründung der Möbelhalle vereinigter Schreinermeister am Rotteckplatz.
- 1914 Ausbruch des 1. Weltkrieges und Stilllegung zahlreicher Handwerksbetriebe. Aufblähung industrieller Betriebe durch Wehrmachtslieferungen, welche sich nach dem Kriege auf die Möbelproduktion umstellten und dem Handwerk starke Konkurrenz machten.
- 1923 1. Währungsreform nach der Inflation der Mark auf eine Billion. Abwertung und Umtausch 1 000 000 000 000 = eine neue Rentenmark. Mancher Meister hatte zwar einen Haufen Papiernotgeld, aber kein Material zum Arbeiten mehr.
- 1924 Übergang der Möbelhalle vereinigter Schreinermeister in die Möbelhalle Freiburger Schreinermeister am Schwabentor.
- 1933 Gleichschaltung des Handwerks und seiner Organisation im Dritten Reich durch einsetzen von Parteigenossen in die Führungsämter, ohne Wahl der Mitglieder.
- 1935 Gründung der Badischen Schreiner-genossenschaft in Freiburg i. Br. zur Übernahme staatlicher Aufträge für die neue Wehrmacht.
- 1939 Ausbruch des 2. Weltkrieges und wieder Schließung zahlreicher Handwerksbetriebe wegen Einberufung zur Wehrmacht.
- 1944 Luftangriff auf Freiburg und Zerstörung der Stadt und zahlreicher alt-eingesessener Betriebe, der Innungslade und Fahne sowie Tod der Mitglieder Johann Pfeiffer, Rheinstraße, und Herrn Henn, Katharinenstraße.



Schreiner Innung
—
Aufding-und
Freisprechbuch

Aufding-und Freisprechbuch von 1900 bis 1909





Mitglieder-Verzeichniss
von 1900 bis 1931
95 Mitglieder

Mitglieder-Verzeichniss
von 1900 bis 1931
95 Mitglieder



Mitglieder-Verzeichniss
 von 1900 bis 1931
 95 Mitglieder

Willy Lindner = Kurzmeister
 der
 Verein. Innung für die Kunstflur
 und Holztilgung
 Freiburg i. B. 1900.



K.	✓	70	Nürnberg & Steumann	Eympr.	26	B	+	✓	
✓	71	Stübing, Max	X	Kleinpr.	2		+	✓	382
✓			Stübing, Karl	✓	Eympr.	31		+	
O.	✓	72	Obelle, Karl		Abfpr.	22		X	
P.	✓	73	Peghini, Leopold	✓	Schpr.	38	✓	+	✓
✓	74	Haff, Berthold	✓	Schpr.	24	✓	+	✓	73 Obermeister 1921/22, 23/24, 25/26, 27/28/29/30
✓	75	Heiffer, Edwine	✓	Schpr.	6	✓	+	✓	75 (jun.) R. Heiffel, Vorstandsmitglied 1927/28/29
R.	✓	76	Reiber, Josef	✓	Schpr.	29	✓	+	✓
✓	77	Rösinger, Bernhard	✓	Schpr.	10	✓	X	✓	77 (jun.) Vorstandsmitglied 1914/18/29/30
✓	78	Repple, Adolf	✓	Schpr.	17	✓	+	✓	
✓	79	Rees, August	✓	Schpr.	12	✓	X	✓	
✓	80	Reis, Friedrich	✓	Schpr.	48	✓	+	✓	
✓	81	Rieslerer, Johann	✓	Schpr.	16	✓	+	✓	
✓	82	Ruh, Robert	✓	Schpr.	9	✓	+	✓	
✓	83	Rieger, Karl	✓	Schpr.	8	✓	+	✓	
✓			Dr. Buchschell, Gust.	✓	Schpr.	36	✓	X	✓
✓			Rube, Richard	✓	Schpr.	60	✓	+	✓
✓			Ruber, Walter	✓	Schpr.	24	✓	+	✓

Protokollbuch
für die
Dorfkundstiftungen
in Preiner-Lwangs-
Prinning, Treiburg.

Protokollbuch von 1928 bis 1936

Handwerkskammer-Bezirk Freiburg i. B.

Lehrlings-Rolle

für die

Waren- & Drechler-Innung

(Name der Innung)

in

Freiburg i. B.

Lehrlings-Rolle von 1931 bis 1938

Lfd. No.	Tag der Anmeldung	Des Lehrherrn			Des Lehrlings			Geburtsort	Gewerbe od. Gewerbszweig, in dem die Ausbildung erfolgen soll	Der Lehrzeit		Tag der Abmeldung
		Name und Vorname	Gewerbe	Wohnort Strasse u. No.	Name und Vorname	Wohnung	Geburtsjahr und Tag			Beginn	Dauer	
312	1/3	Leop. Gathwalt Friedrichstr. 11	Minim	Wolffstr. 19	Braunbacher Gef. Gerberei	15. 10. 1905	Hög.	Minim	1. II. 21	3 1/2 J.		
313	15/3	Friedr. Wink	"	Kornstr. 16	Gebrüder Freny Hilfstr. 12	14. 11. 95	"	"	16. 8. 20	3 J.		
314	2/5	Georg Lavin	"	Wiesenstr. 2	Paul Jermann Gentel- Kingen	12. 5. 1906	Gentel- Kingen	"	1. 10. 20	3 J.		
315	2/5	Kurt Lehmann	"	Judenstr. 4	Lorenz Gottschalk Mühlstr. 45 17. 5. 1906		Furberg	"	15. 10. 20	3 J.		
316	2/5	Wim. Gerner	"	Kornstr. 20	Winkelbacher Hilfstr. 17	12. 5. 05	"	"	1. IV. 21	3 1/2 J.		
317	"	Leop. Gathwalt	"	Wolffstr. 19	Müller Walter Judenstr.	9. 11. 1906	"	"	29/III 21	3 1/2 J.		
318	24/5	Anton Beck	"	Bödingstr.	Schlatterer Kornstr.	15. 7. 1905	"	"	7/6. 21	3 1/2 J.		
319	27/6	Bridlee & Neill	"	Kornstr. 9	Wibbel Oscar Kornstr.	1. 9. 1906	"	"	4/4. 21	3 1/2 J.		

Stolzberger
Fabrik Stolzenberg
Patent-Schnellhefter
Oos Baden-Baden.

Schein- Zwangs
Innung
Stellen
vom 3. Mai = 1933

Zwangs-Innung von 1927 bis 1945

Geschäftsheftung
Bei Geschäftsheftung ist dies die Titelseite
(Neuestes Schriftstück obenliegend)

Innung - Oblate
1927 - 33

Laufende Nr
Ort
Firma • Sache
Vom

SOENNECKEN-SCHNELLHEFTER
BC

Bezirksamt-Polizeidirektion
Freiburg i.Br.
Fernruf Nr. 5131
Polizeifunkto Nr. 30798 Karlsruhe

Freiburg, den 12. Oktober 1933.

Abteilung B/5.

Errichtung von je einer Zwangsinnung für das Bau- und Baunebenngewerbe, sowie für das Schneider-, Schreiner- und Zimmerhandwerk für den Amtsbezirk Freiburg i. Br.

I. Aufgrund der §§ 100 und 100 b Gewerbeordnung und § 1 und 23 der Verordnung vom 4. 4. 1898 in der Fassung der Verordnung vom 28. 6. 1922 wird hiermit angeordnet, daß sämtliche Personen, welche in dem Amtsbezirk Freiburg das Bau- oder Baunebenngewerbe, das Schneider-, Schreiner-, Zimmerhandwerk selbständig ausüben, der für dieses Gewerbe mit dem Sitz in Freiburg jeweils neu zu errichtenden Zwangsinnung anzugehören haben. Zu der Zwangsinnung für das Bau- und Baunebenngewerbe gehören: Maurer (Hoch- und Tiefbau), Steinbauer, Plattenleger (Terrazzoleger), Brunnenbauer, Backofenbauer, Pflasterer (Steinsetzer), Zementeure, Ziegler und Kunststeinmacher.

Die Zwangsinnungen treten mit der Genehmigung ihrer Satzung in Wirksamkeit. Gegen diese Anordnung stehen den beteiligten Gewerbetreibenden das Rechtsmittel der Beschwerde an das Finanz- und Wirtschaftsministerium zu das innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Bezirksamt - Polizeidirektion - Freiburg eingelegt werden kann.

An alle Berufskollegen des Amtsbezirks Freiburg i.Br. !

Aufgrund der am 21. August u.Js. erfolgten Abstimmung hat das Bad. Bezirksamt Freiburg unterm 12. Oktober v.Js. die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schreinerhandwerk für den Amtsbezirk Freiburg i.Br. angeordnet. Die Anordnung ist rechtskräftig.

Alle Personen des Amtsbezirks, die das Bauschreiner-, Möbelschreiner-, Modellschreiner-, Stuhlmacher-, Parkettbodenleger- oder Marketeurhandwerk selbständig betreiben, sind damit zwangsläufig Mitglieder der Innung und gesetzlich verpflichtet, allen an sie ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbehörde oder der Innungsleitung Folge zu leisten.

Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde findet nun am kommenden Sonntag, den 14. Januar d.Js. Nachmittags 2 Uhr im oberen Saal des Restaurants Löwenbräuhalde - Bertoldstrasse Nr 44 - in Freiburg i.Br.

G r ü n d u n g s v e r s a m m l u n g

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vertreter der Aufsichtsbehörde
2. Referat des Verbands-Schatzmeisters Kollegen Wilh. Wagner - Freiburg über das Thema "Der berufsständische Gedanke und die Grenzen und Hilfen des Handwerks in Verbindung mit den Aufgaben der Innung."
3. Genehmigung der Innungssatzung.
4. Wahlen des Innungsvorstandes.
5. Genehmigung des Haushaltsplanes 1934.
6. Auflösung der Zwangsinnung Freiburg-Stadt.
7. Verschiedenes.

Im Auftrage der Aufsichtsbehörde (Bürgermeisteramt Freiburg i.Br.) laden wir Sie hiermit höflich ein mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß Sie zum Erscheinen unter allen Umständen verpflichtet sind. Entschuldigung ist nur in ganz dringlichem Falle möglich und schriftlich eingehend zu begründen.

Unentschuldigtes und unbegründetes Fernbleiben von der Versammlung muß als ein Zeichen und ein Beweis dafür angesehen werden, daß Sie ein Gegner der Innung sind, der den Geist der neuen Zeit noch nicht erfaßt hat und das Aufbauprogramm des neuen Reiches und seines großen Führers zu sabotieren sucht, der aber auch die Folgen seines Handelns in vollem Umfang tragen soll.

Falls Sie selbst irgendwelche Wünsche und Anträge an die Versammlung zu stellen haben oder Vorschläge machen wollen, die dem Gesamtwohl der Innung und unserem Handwerk dienen, so wollen Sie diese zu Beginn der Versammlung schriftlich und möglichst begründet, dem Vertreter des Verbandes unterbreiten, sodaß er in der Lage ist evtl. in seinen Ausführungen bereits hierzu Stellung zu nehmen.

Heil Hitler!

Freiburg, den 9. Januar 1934.

Im Auftrage der Innung - Aufsichtsbehörde:
Landesverband Badischer Schreinermeister e.V. Freiburg.
gez. Pfeiffer gez. Müller.

Zwangs-Innung von 1927 bis 1945

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Nationalsozialistische
Handels-, Gewerks- u. Genußorganisation
Kreis Freiburg i.Br. - Gau Baden



Sanktionslo: Offentl. Sportplatz Freiburg i.Br.
Schriftto Nr. 708

Geschäftsstelle:
Freiburg im Breisgau, Schwabentorplatz 2
Telefon 6180 u. 2829

Freiburg i.Br., den 7. März 1934.

An sämtliche Innungen und Verbände!

Im Rahmen der großen Frühjahrs-Arbeitsbeschaffungs-Offensive spricht am kommenden Samstag, den 10. März 1934, abends 8.30 Uhr, in einer großen Kundgebung

auf dem Münsterplatz

Stabsleiter der NS-HAGO-Reichsleitung

Pg. Heck, Berlin.

An dieser Kundgebung nehmen sämtliche Mitglieder der Innungen und Verbände geschlossen teil.

In Anbetracht der Jahreszeit ist im gesundheitlichen Interesse der Teilnehmer für pünktlichen Beginn und rasche Abwicklung der Kundgebung Sorge getragen.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Beitrag von RM -.20, für Erwerbslose RM .10 erhoben.

Um einen Andrang an der Abendkasse zu vermeiden, lösen sämtliche Innungen und Verbände die Eintrittskarten jeweils geschlossen für alle Mitglieder im Vorverkauf (Geschäftsstelle der NSDAP, Zimmer 5/III.) bis längstens Freitagabend 6 Uhr.

Für vollständiges Erscheinen der Mitglieder sind die Obermeister und Vorstände verantwortlich.

Heil Hitler!

Zinnkeller
GO-Kreisamtsleiter.



Schlichtungsstellen fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg

Schreiner - Zwangsinnung für den Amtsbezirk Freiburg.

Freiburg i.Br., den 8. März 1934.

An alle Mitglieder der Stadt Freiburg & Vororte !

Im Rahmen der großen Frühjahrs-Arbeitsbeschaffungs-Offensive spricht am kommenden Samstag, den 10. März 1934 in einer großen Kundgebung auf dem Münsterplatz

Stabsleiter der NS-HAGO-Reichsleitung

Pg. Heck - Berlin

Nach einer Anordnung der NS-HAGO-Kreisleitung haben sämtliche Mitglieder der Innungen usw. an der Kundgebung teilzunehmen.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Beitrag von RM -.20 erhoben.

Allen Innungsmitgliedern der Stadt Freiburg und Vororte mache ich es zur Pflicht, sich zwecks Teilnahme an der Kundgebung am Samstag, den 10. März pünktlich abends 8 Uhr beim Sammelpunkt Rottecks Denkmal zur Empfangnahme der Eintrittskarten zu melden, von wo pünktl. 8.15 geschlossener Abmarsch nach dem Münsterplatz erfolgt.

Mitglieder die sich nicht oder nicht rechtzeitig beim Sammelpunkt zur Teilnahme an der Kundgebung einfinden, werde ich unnach-sichtlich zur Meldung bringen.

Wetr. Handwerkerhilfe.

Wegen der städt. Handwerkerhilfe bzw. den Zuschüssen bei Neueinstellungen verweisen wir auf die diesbezgl. Veröffentlichung in der Freiburger Tagespresse Anfang Februar d.Js.

Joh erwarte daß die Mitglieder recht regen Gebrauch hiervon machen. Es handelt sich um Wohlfahrtserwerbslose die durch das Arbeitsamt vermittelt werden, das auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Heil Hitler!
Der Innungsvorstand:

gez. Joh. Häuber, Obermeister

J. Häuber

J. November 34

Am die

Arbeitsgauleitung Nr.24

Baden = Pfalz

Sitz Karlsruhe Bd.
Herrenstr. Nr. 45 a

Wir teilen Ihnen mit, dass die lt Vertrag vom 18. Okt. 34, bestellten:

6 Führerbetten K. L. M. 93

zur Abnahme bereit stehen.

Dieselben befinden sich in der Werkstatte des Schreinermeist Bertold Pfaff, Eckerstr. Nr. 6 Hof

Heil Hitler,

der Obermeister

Freiburg d. 17. Oktober 34.



Abrechnung

vom Schriftführer Bertold Pfaff
über Porto & Telefon der Arbeitsdienst Arbeit
über Rmk. 2,04

für die Richtigkeit



*J. Führer d. Innung
H. Rössing*

Freiburg d. 17. Oktober 34.



Abrechnung

vom Schriftführer Bertold Pfaff
über Porto & Telefon der Innungs-Geschäfte
vom 1. 8. 1934 bis 18. 10. 34.

Rmk. 2,04

für die Richtigkeit



*J. Führer d. Innung
R. Hoath*

Zwangs-Innung von 1927 bis 1945

Schreiner-Zwangs-Innung für den Amtsbezirk Freiburg.

Einladung
Zu dem aus Anlaß des Nationalfeiertages am 1. Mai stattfindenden Festzuges laden wir hiermit sämtliche Mitglieder, deren Angestellte, Gesellen & Lehrlinge zur Teilnahme ein. Wir machen es jedem einzelnen Mitglied zur unbedingten Pflicht rechtzeitig an Umzug teilzunehmen und Angestellte, Gesellen & Lehrlinge zur Teilnahme hieran aufzufordern. Sammelpunkt für den Umzug pünktlich am 11.30 Uhr Ecke Albert- & Hebelstr. Diejenigen Berufskollegen, die zur Teilnahme bzw. zur Bekleidung des Festwagens bestimmt sind, erhalten besondere persönliche Einladung.

Jedes Mitglied hat seine Anwesenheit beim Innungsvorstand bzw. dessen Beauftragten zu melden & die Kontrolle für seine Angestellten, Gesellen & Lehrlinge auszuüben und ist hierfür verantwortlich.

Anzug möglichst dunkel mit Mütze.
Heil Hitler!
Der Innungsvorstand ;

28.4.1934.

*Anwesenheit
ca 90. Mitglieder
60. Gesellen
32. Lehrlinge*

182

Vorstand: Pfaff, Wagner, Obertler, Pfaff

Innungsvorstand: Horn, Finken, Rössing

*Finken, Hoath, Lang,
Jung, alle Fröhlich sind der Innungsdirektor, ankommen
Hofstr. 6 Hofstr.*

*ca. 150 Personen mit dem Geländewagen
kommen auf Markt.*

SCHREINER-ZWANGSINNUNG FREIBURG IM BREISGAU

Fronleichnam - Prozession

Donnerstag, den 31. Mai 1934

Anläßlich der Prozession laden wir die Kollegen zur Teilnahme ein.

Antreten: Ecke Rempart- und Kaiserstraße
punkt 7.30 Uhr.

Erscheinen Ehrensache!

Der Vorstand

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including names like 'Finken', 'Hoath', and 'Lang'.

Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

- 1948 2. Währungsreform, die R-Mark wird zum Verhältnis 10 : 1 abgewertet und in Deutsche Mark umgetauscht.
Umwandlung der Zwangs-Innung in eine freie Mitglieder-Innung durch Besatzungsanordnung.
- 1949 Anfertigung der 3. Innungsfahne durch Spenden der Mitglieder und der Lieferanten der Schreinerbetriebe.
- 1957 Wiedereröffnung der Meisterschule für das Schreinerhandwerk in der Gewerbeschule Freiburg i. Br.
- 1961 Ausbau der Bad. Schreiner-Genossenschaft durch Aufnahme von Möbelhäusern und Verlegung des Sitzes von Emmendingen nach Freiburg i. Br.
- 1963 Auflösung der Möbelhalle Freiburger Schreinermeister am Schwabentorring wegen Ausbaues des Freiburger Verkehrsrings.
- 1969 Liquidation der Bad. Schreiner-Genossenschaften Freiburg i. Br. unter dem Genossenschaftsverband Schulze-Delitsch wegen Überschuldung der Genossenschaftsanteile und Zahlungsunfähigkeit der Genossenschaft.

Besser bewährt haben sich in den letzten Jahren die unter den Innungsmitgliedern gebildeten Arbeitsgemeinschaften zwecks Übernahme größerer Aufträge. Die gemeinsame Kalkulation, Arbeiterteilung und Abrechnung der Aufträge verursachte nur geringe Unkosten und förderte das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Mitglieder.

- 1975 Die Schreiner-Innung Freiburg i. Br. hat sich dem Fachverband Holz und Kunststoff Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart angeschlossen, nachdem Nordbaden-Nordwürttemberg und Südwürttemberg sich zusammengeschlossen haben.



Gemeinschaftsausstellung Handwerk in der Sparkasse Freiburg

Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

1978 **150 Jahre** Schreiner-Innung Freiburg mit Jubiläumsfeier und Ausstellung in der alten Gerichtslaube im Hofe des Rathauses.

(Julius Hahn)



*Festansprache von
Richard Hahn*



Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

Chronik der Schreiner-Innung Freiburg i. Br.

Von 1979 bis 2003

- 1981 Herr Walter Hafner, Obermeister der Schreiner-Innung Freiburg von 1949 bis 1975, Ehrenobermeister seit 1975, ist im Dezember verstorben.
- 1982 Herr Hansjörg Disch wird im Juni zum Kassenwart gewählt.
- 1983 Eröffnung der überbetrieblichen Ausbildungswerkstätte der Schreiner-Innung Freiburg, in der Sedanstraße 20 am 29. April.
- 1984 Erstes Schreiner-Sommerfest im Kolpinghaus Freiburg am 7. Juli. Die Schreiner-Innung beteiligt sich mit einem Stand an der Ausstellung Bauen und Renovieren in der Stadthalle Freiburg.
- 1986 Die Schreiner-Innung ist mit einem Gemeinschaftsstand auf der 9. Badischen Handwerks- und Gewerbeausstellung vertreten.
- 1987 Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit und Marketing wird am 19. November gegründet
- 1988 Die überbetriebliche Ausbildung wird in die Ausbildungswerkstätten des BBZ in Freiburg-Landwasser verlegt.
- 1989 Ausstellung der Schreiner-Innung in der Volksbank Freiburg mit Produkten der Innungsbetriebe.
- Beteiligung der Schreiner-Innung mit einem großen Stand an der Handwerks- und Gewerbeausstellung in Freiburg
- 1990 Herr Richard Hahn gibt nach 15-jähriger Obermeistertätigkeit sein Amt ab und wird zum Ehrenobermeister ernannt.



Siegfried Dinger, HAGEA in der Stadthalle



Richard Hahn und Karl Schwär

Herr Willi Rebmann wird neuer Obermeister der Schreiner-Innung Freiburg



Obermeister Willi Rebmann (r.) mit Sohn Joachim Rebmann

Schreiner - Innung Freiburg

Chronik

- 1990 Die Schreiner-Innung tritt in den Münsterbauverein Freiburg ein.
- 1991 Anschaffung eines repräsentativen Ausstellungsstandes für die Innung.
- 1992 Die Schreiner-Innung beteiligt sich an der HAGEA Handwerks- und Gewerbeausstellung in Freiburg.
- 1993 Herr Bernd Schwär wird als neuer Obermeister der Schreiner-Innung Freiburg gewählt. Obermeister Bernd Schwär übernimmt der Vorstandsposten von Richard Hahn in der Kreishandwerkerschaft.



Vorstand 1993 v.l.: Peter Tritschler, Martin Hahn, Bernd Schwär, Alfons Heritweck, Hans-Jörg Disch

- 1994 Obermeister Bernd Schwär wird in die Vollversammlung der Handwerkskammer gewählt. Bernd Schwär ist in den Ausschüssen Berufsbildung und Kassenprüfung tätig.
- 1995 Die Cabinetmakers der Schreiner-Innung, die Vorstandsmitglieder treten als Gesangsgruppe beim Ball des Handwerks mit einer aktuellen Version des Badner Lied's auf.



Sommerfest im BBZ mit Gogol und Mäx.

Die Schreiner-Innung beteiligt sich mit einem Festwagen sowie einem historischen Wagen mit Innungsfahne und der Schutzpatronin St. Maximiliana am großen historischen Umzug anlässlich der 875-Jahrfeier der Stadt Freiburg.

